

## Infobrief Mai 2012

### Aktuelle Informationen zur Arbeit des Konvents

Liebe Mitglieder und Förderer des Rheinischen Konvents,

es ist soweit! Endlich ist die formale Anpassung unserer Vereinssatzung an die gegebenen neuen Realitäten vollzogen! Am 21. April wurde auf der Delegiertenkonferenz die neue Satzung des Rheinischen Konvents beschlossen. – Aufgrund unserer Geschichte verstehen wir uns als Gremium, das den generationsübergreifenden Kontakt und die Solidarität aller TheologInnen der EKIR fördert. Und so werden uns die Themen der bisher vertretenen Gruppen weiter interessieren. Den PfarrerInnen z.A. steht seit der Gründung der Pfarrvertretung diese zur Vertretung ihrer Interessen zur Verfügung. Die VikarInnen sind in letzten Zügen ihrer dann selbständigen Vertretung (die im Rahmen von Änderungen im Ausbildungssystem der EKD notwendig wurde). Der Schwerpunkt unseres Infobriefes liegt natürlich bei den Belangen der PastorInnen:

#### I) Vereinsentwicklung

Vorab ein Dank allen, die sich unverdrossen der Aufgabe gestellt haben, die neue Satzung zu erarbeiten, zu beraten und zu beschließen! Thematische Arbeit ist sicher für alle spannender, doch sind klare, zukunftsfähige Strukturen die Voraussetzung für eine erfolgreiche Arbeit und Interessensvertretung. Die haben wir nun!

Zum „Motor“ der Vereinsarbeit – aktuell sind wir ca. 125 Mitglieder und 65 Fördermitglieder – hat sich die „AG Strukturierter Kontakt“ entwickelt. In den vergangenen zwei Jahren ist es als Ergebnis dieser Arbeit gelungen, den Rheinischen Konvent als Vertretung der PastorInnen in den etablierten kirchlichen Strukturen zu verankern, als Basis einer angemesseneren Wahrnehmung. Einiges erfordert noch der Weiterarbeit oder abschließenden Zustimmung der Landessynode 2013.

Es bleiben auch noch weitere Ziele. Doch der Anfang, dass PastorInnen auf neue Weise als nicht länger zu übergehende Gruppe in der Gemeinschaft der Ordinierten und als weiterreichende Ressourcen wahr und ernst genommen werden, ist gemacht und scheint vorerst unumkehrbar. Das Gespräch mit Vertretern der Kirchenleitung im vergangenen Jahr, die Einladung zur Superintendentenkonferenz im Februar 2012 und die laufenden Gespräche mit der Abt. I zeigen, dass unsere Stellungnahmen und Voten ernstgenommen werden.

Die rechtlichen Regelungen der Belange von PastorInnen erfordern im Zusammenhang der Umsetzung des neuen EKD Pfarrdienstgesetzes in der EKIR eine gründliche Überarbeitung. Das ist unsere Chance, auf der Basis des in den letzten Jahren Erreichten unsere Belange und Interessen klar in der Kirchenordnung und dem Ordinationsgesetz zu verankern. Das ist eine aktuelle „Baustelle“ der Vorstandsarbeit. Was dies im einzelnen bedeutet, wird Thema des **PastorInnen-Tags am Samstag, dem 29. September** sein. – Vorab schon mal so viel: wir wünschen uns z.B. auf Kirchenkreisebene Synodalbeauftragte für PastorInnen. Diese können – gut fortgebildet – Multiplikatoren für unsere Belange sein und bis in die Gemeinden hinein wirken.

Um weiterhin inhaltliche Ziele zu erreichen, benötigen wir immer wieder das Engagement unserer Mitglieder und Fördermitglieder. Wer sich dauerhaft oder auch projektbezogen engagieren möchte: herzlich willkommen!

#### II) Informationen aus der Landeskirche

##### PastorInnen

Derzeit gibt es nach landeskirchlicher Zählung 548 PastorInnen - einschließlich derer, die in Pfarrstellen in der Schweiz oder Angestelltenverhältnissen tätig sind. Die Zahlen verändern sich seit einiger Zeit kaum.

## **Personalentwicklung der EKiR**

Im Studium befinden sich laut offizieller Statistik 128 Rheinische TheologInnen (60% Frauen), im Vikariat 51 (64% Frauen).

Im Jahr 2011 bewarben sich 18 Personen nach dem Zweiten Examen mit Erfolg auf mbA-Stellen, im Frühjahr 2012 weitere 10. Weitere 19 Personen aus dem Kreis der PastorInnen z.A.lern „alten Rechts“ bewarben sich im Jahr 2011 auf 8 der nun insgesamt 78 weiteren mbA-Stellen.

Für das Bewerbungsverfahren im Mai 2012 haben sich 12 Personen beworben, 5 Stellen können besetzt werden. Die erforderliche Punktzahl kann nun auch mit einem Examensdurchschnitt von „nur“ befriedigend erreicht werden.

Laut Infobrief des Rheinischen Pfarrvereins stehen voraussichtlich in den kommenden Jahren EKD-weit jährlich ca. 200 BewerberInnen ca. 300 Stellen gegenüber. Ob sich dadurch auch für ältere BewerberInnen die Chancen verbessern, wird sich zeigen. Im Rheinland stehen 2015 Pfarrstellen (einschließlich 379 Teilstellen) inzwischen 1326 Personen im Ruhestand gegenüber.

Im Wartestand der EKiR befinden sich nur noch ca. 25 Personen. Die Landessynode beschloss daher, dass die Landeskirche nun wieder nur bei jeder dritten Pfarrstellenbesetzung ihr Vorschlagsrecht wahrnimmt.

TheologInnen, die aus der Schweiz in die EKiR zurückkehren, müssen bevor sie sich auf Pfarrstellen bewerben statt des zentralen Bewerbungsverfahrens nur ein Kolloquium durchlaufen.

## **III) Aus der Vorstandsarbeit**

### **Einladung zur Superintendenkonferenz am 28.02.2012**

a) Mit der Einladung zur Superintendenkonferenz bekamen wir die erste Chance, auf dieser Ebene im direkten Kontakt für eine bessere und differenzierte Wahrnehmung von PastorInnen zu werben. Nach dem Gespräch mit dem Präses und weiteren Vertretern der Kirchenleitung im Mai 2011, stellte dies einen wichtigen Schritt auf dem Weg unserer diesbezüglichen Bemühungen dar. Die zu

diesem Zweck verfasste „Selbstdarstellung“ der Gruppe der Pastoren findet sich im Anhang.

### **b) Vereinbarkeit von Ordinationsrechten mit der Tätigkeit als Freier Kasualredner**

Es gab einen Antrag an die Kirchenleitung, zu beschließen, dass die Tätigkeiten als „Freier Kasualredner“ für Ordinierte als „ein schwerer Verstoß“ gegen die Kirchenordnung anzusehen sei und diesen daher die Ordinationsrechte generell entzogen werden sollten. – Im Hintergrund stehen uns im Detail unbekanntere Interessen, aber auch die öffentliche „Debatte“ um Jürgen Fliege.

Im Rahmen der sehr kurzfristigen Meinungsbildung zu diesem Antrag wurden wir als Vorstand des Konventes, wie auch der Vorstand der Pfarrvertretung und der Prädikantenvertretung um eine Stellungnahme gebeten. – In dieser haben wir uns (anders als die anderen Vorstände!!) begründet gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Auf der Superintendentenkonferenz hatten wir die Gelegenheit, den Meinungsbildungsprozess in diesem Gremium zu beeinflussen, indem wir unsere Stellungnahme vortrugen. Alle Superintendenten haben den Text ergänzt durch eine persönliche, anonymisierte Stellungnahme einer betroffenen Person aus dem Kreis der PastorInnen erhalten. Man sagte uns, dass unsere Argumente ernst genommen würden. Unserer Einschätzung nach wird es nicht zu diesbezüglichen Beschlüssen kommen. Die geltenden Gesetze ermöglichen natürlich schon jetzt in Einzelfällen den Entzug der Ordinationsrechte.

### **c) „Pflichtgottesdienste“ zur Wahrung der Ordinationsrechte**

Beim Gespräch mit Vertretern der Kirchenleitung im Mai 2011 wurde uns zugesagt, dass die diesbezüglich missverständlichen Formulierungen korrigiert bzw. ergänzt würden. Der Präses bestätigte, dass es theologisch unerheblich sei, ob die gehaltenen Gottesdienste bezahlt wurden oder nicht. Ohne Anbindung an eine Gemeinde oder eine andere kirchliche Ebene (etwa einen Kirchenkreis) und ohne das Halten von Gottesdiensten sei das Wahren der Ordinationsrechte aber nicht möglich. Eine Pflicht zu „unentgeltlichen“ Gottesdiensten zum Erhalt der Ordinationsrechte sei von der Kirchenleitung weder ausdrücklich gefordert noch in der Praxis durchgesetzt worden.

Leider ist eine solche offizielle Klärung immer noch nicht erfolgt, obwohl wir darum wiederholt gebeten haben. Es wird argumentiert, dass eine solche Verpflichtung nie geschrieben wurde (was wohl stimmt), daher brauche man, auch nichts weiter zu klären. Rein formal betrachtet ist dies eine schlüssige Argumentation, die aber ausblendet, dass kirchenleitende Personen anderslautende mündliche Aussagen getätigt haben und flächig in der EKIR diese Annahme besteht und PastorInnen so einem „gewollten“ moralischen Druck ausgesetzt sind. Wir sehen das LKA in der Verpflichtung, hier aufklärend zu wirken und über Rechte und Pflichten der PastorInnen wirkungsvoll zu informieren.

Die grundlegende Überarbeitung der Richtlinien (s.o., I) dürfte hier zwar kurzfristig einen Fortschritt verhindern, dafür aber die LS 2013 eine grundlegende Klärung bringen.

#### **IV) Ergänzende pastorale Dienste gegen Bezahlung**

Bei der Delegiertenkonferenz bzw. Mitgliederversammlung am 21. April haben wir uns über „Ergänzende Pastorale Dienste“ ausgetauscht. Anfragen erfolgen zumeist auf der Grundlage eigener früherer Kontakte. Die Aufnahme der PastorInnen ins Gemeindeverzeichnis trägt dazu bei, dass sie leichter kontaktiert werden können – sofern jemand auf die Idee kommt, dort nachzuschlagen. Die Website [www.ekir.de/pastorale-dienste.de](http://www.ekir.de/pastorale-dienste.de), auf der sich aktuell 11 PastorInnen präsentieren, hat sich als Akquise-Tool nicht bewährt, wenngleich sie zum Download von Vertragsvorlagen in der Praxis genutzt wird. Eine redaktionelle Pflege der Website wäre erforderlich. Die Bereitschaft der Gemeinden, für die Dienste zu zahlen wächst mit der zunehmenden Dringlichkeit für Vertretungsdienste. Eine Evaluierung der Ergänzenden Pastoralen Dienste wurde mit deren Einführung für die LS 2013 beschlossen.

Auch in diesem Zusammenhang wird deutlich, dass eine Synodalbeauftragung für PastorInnen auf Kirchenkreisebene (vgl. I) sinnvoll wäre: Bei einer solchen Person könnten Informationen über die Bereitschaft einzelner, Ergänzende Pastorale Dienste zu übernehmen,

gesammelt und erfragt werden.

#### **V) Vernetzung im Konvent und darüber hinaus**

Auf der Landessynode 2012 (wenn auch ohne Status) und beim Konvent Rheinischer Theologinnen 21012 war der Konvent wieder vertreten. Eine Einladung zum Gespräch mit dem Vorstand des Pfarrvereins der EKIR haben wir gerne angenommen.

Im Kirchenkreis an Sieg und Rhein wurde die Einbeziehung der PastorInnen in die Gemeinschaft der Ordinierten bereits in einer bisher befriedigenden Weise realisiert: Es finden regelmäßige Treffen mit dem Superintendenten statt, die PastorInnen konnten dem KSV ihre Anliegen vortragen, ein gewählter Vertreter der PastorInnen ist als (stimmberechtigtes) Mitglied der Kreissynode berufen worden und der Superintendent unterstützt die Vernetzung der PastorInnen im Kirchenkreis. – Solche Aktivitäten tragen zur besseren Wahrnehmung unserer inhomogenen Gruppe bei und werden zur Nachahmung empfohlen!

Um den Austausch unter PastorInnen zu fördern, pflegt Daniela Emge weiterhin einen E-Mail-Verteiler und eine Liste, auf der Namen, berufliche Tätigkeitsfelder etc. festgehalten sind. Die Teilnahme und Angaben sind freiwillig. Über diesen Verteiler werden z.B. Stellenausschreibungen versandt. Genaueres ist unserer Homepage unter „Allgemeinen Informationen“ zu entnehmen.

*Für den Vorstand des Rheinischen Konvents:*

*Claudia Andrews, Daniela Emge, Bernd Kehren, Holger Weitenhagen*

*Ps.: Wer seinen Jahresbeitrag für 2012 (oder auch Vorjahre) noch nicht bezahlt hat, möge das bitte zur Sicherung der Vereinsarbeit jetzt tun! Der reguläre Beitrag beträgt 20 Euro. Hier die Kontoverbindung: Kontonummer 1013644019 bei der KD Bank Duisburg, BLZ 350 601 90.*

---

Homepage des Rheinischen Konvents:  
[www.ekir.de/rheinischer-konvent](http://www.ekir.de/rheinischer-konvent)